

Vodafone D2 GmbH: Datenschutzhinweise

Um Ihnen optimale und auf Ihre Bedürfnisse ausgerichtete Dienstleistungen anbieten zu können, muss Vodafone Ihre Daten erheben, verarbeiten und nutzen.

1 Zweck und Rechtsgrundlage

Damit Sie sicher sind, dass Ihre Daten vertraulich behandelt werden, erläutern wir nachfolgend, wie der Umgang mit Ihren Daten geregelt ist. Vodafone beachtet beim Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz. Rechtsgrundlagen dafür sind das Telekommunikationsgesetz (TKG) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

2 Bestandsdaten

Bestandsdaten sind personenbezogene Daten, die für die Begründung, Änderung und inhaltliche Gestaltung des Vertrages erforderlich sind, wie z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum. Das Geburtsdatum wird zur sicheren Unterscheidung namensgleicher oder -ähnlicher Kunden benötigt. Die Erhebung und Verwendung der Bestandsdaten findet ausschließlich zu den gesetzlich zulässigen Zwecken statt und erfolgt am inländischen Sitz der Gesellschaft der Vodafone-Gruppe, welche die Dienstleistung erbringt.

Ihre Bestandsdaten werden nach Ende des Vertragsverhältnisses und Ausgleich aller gegenseitigen Forderungen mit Ablauf des auf die Beendigung folgenden Kalenderjahres gelöscht.

3 Verkehrsdaten

Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wie z. B. Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung, die Rufnummer des anrufenden und angerufenen Anschlusses, die übermittelte Datenmenge und die in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienstleistungen. Der Nachrichteninhalt zählt nicht zu den Verkehrsdaten und wird von Vodafone nicht gespeichert.

Vodafone ist zur Verwendung der Verkehrsdaten auch nach Ende der Verbindung berechtigt, wenn dies für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke erforderlich ist. Hierunter fallen z.B. die Erstellung von Einzelverbindungsnachweisen und die Abrechnung. Verkehrsdaten, die weder für den Aufbau weiterer Verbindungen noch für andere Zwecke benötigt werden, werden unverzüglich nach Ende der Verbindung gelöscht, soweit nicht gesetzliche Speicherungspflichten bestehen.

Die Verkehrsdaten speichert Vodafone bis zu sechs Monate nach Rechnungsversand. Nur in Ausnahmefällen wie z.B. zur Behebung von Störungen, zur Klärung von Einwendungen gegen die Rechnung oder zur Aufklärung oder Verhinderung von Missbrauchshandlungen, verarbeitet und speichert Vodafone Ihre Daten bis zur Klärung über einen längeren Zeitraum.

4 Einzelverbindungsnachweis (EVN)

Sie können wählen, ob Sie für die entgeltpflichtigen Verbindungen einen Einzelverbindungsnachweis (EVN) wünschen oder auf diesen verzichten.

Wenn Sie sich für einen EVN entschieden haben, ist folgendes zu beachten:

- Sie können wählen, ob der EVN die vollständigen oder um die letzten drei Ziffern gekürzten Zielnummern ausweisen soll.
- Der EVN muss von Ihnen vor dem maßgeblichen Abrechnungszeitraum beantragt werden.

- Bei Anschlüssen im Haushalt ist Ihre schriftliche Erklärung erforderlich, dass alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert wurden oder werden, dass Ihnen die Verkehrsdaten zur Erteilung des Nachweises bekannt gegeben werden.
- Bei Anschlüssen in Betrieben und Behörden ist die schriftliche Erklärung erforderlich, dass alle Mitarbeiter darüber informiert wurden oder werden und der Betriebsrat oder die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde.
- Da der EVN nur dem Nachweis der entgeltpflichtigen Verbindungen dient, werden die einem Pauschalentgelt unterfallenden Verbindungen (z.B. bei Abrechnung nach Flatrate-Tarifen) nicht im EVN aufgeführt.

5 Bedarfsgerechte Gestaltung

Es ist unser Ziel, unsere Dienstleistungen ständig zu verbessern und Ihnen auf Ihren Bedarf zugeschnittene Telekommunikationsdienstleistungen nach dem neuesten Stand der Technik anbieten zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, sind wir auch auf die Verwendung der Verkehrs- und Bestandsdaten unserer Kunden und Ihre Einwilligung zur Verwendung dieser Daten angewiesen. Hierzu gehören insbesondere Name und Anschrift, Beginn und Ende von Verbindungen, übermittelte Datenmengen und die in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienstleistungen. Die von Ihnen gewählten Rufnummern werden anonymisiert. Ihre Daten werden nicht über die oben in Ziffer 2 und Ziffer 3 genannten gesetzlichen Fristen hinaus gespeichert. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen.

6 Beratung, Werbung und Marktforschung

Vodafone nutzt Ihre Bestandsdaten nur dann für Beratung, Werbung für eigene Angebote oder Marktforschung, wenn Sie dazu Ihre Einwilligung gegeben haben. Darüber hinaus kann Vodafone im Rahmen der Kundenbeziehung Text- oder Bildmitteilungen zu den oben genannten Zwecken an Ihr Telefon, Ihre Post- oder E-Mailadresse versenden. Soweit Sie ihre Einwilligung erteilt haben, kann Vodafone Sie telefonisch kontaktieren. Sie können dieser Nutzung gegenüber Vodafone jederzeit widersprechen oder Ihre Einwilligung widerrufen. Die in den öffentlichen Kundenverzeichnissen eingetragenen Daten können nach den Vorschriften des BDSG von jedermann für Werbezwecke genutzt werden. Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre veröffentlichten Daten für Werbezwecke genutzt werden, können Sie gegenüber den einzelnen Firmen der Nutzung für Werbezwecke widersprechen.

Hinweise zu Ihrem Vodafone Anschluss

7 Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse

Auf Wunsch kann Vodafone die Aufnahme Ihrer Rufnummer(n), Anschrift, Ihres Namens bzw. Firmenamens und zusätzlicher Angaben wie Beruf, Branche, Art des Anschlusses und Mitbenutzer (Zustimmung erforderlich) in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse veranlassen. Sie haben die Möglichkeit, bei der Veröffentlichung zwischen gedruckten und elektronischen Verzeichnissen zu wählen oder eine Veröffentlichung abzulehnen. Ebenso besteht die Möglichkeit, Ihre Daten nur der Telefonauskunft zur Verfügung zu stellen. Vodafone darf die von Ihnen für die entsprechenden Teilnehmerverzeichnisse freigegebenen Daten auch Dritten (Netzbetreiber, Dienstleister) zum Zwecke der Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen sowie zur Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung stellen. Durch eine Erklärung gegenüber Vodafone können Sie jederzeit den Umfang Ihrer Eintragung einschränken oder einer Veröffentlichung ganz widersprechen.

8 Telefonauskunft

Auskünfte über die in öffentlichen Teilnehmerverzeichnissen vorhandenen Kundendaten dürfen im Einzelfall von Vodafone oder durch Dritte - z.B. über eine Telefonauskunft - erteilt werden. Wurden Sie in ein Verzeichnis gemäß Punkt 7 aufgenommen, wird

- Ihre Rufnummer beauskunftet, sofern Sie dieser Auskunft nicht widersprechen. Wünschen Sie eine Beauskunftung, können Sie entscheiden, ob auch über Ihren kompletten Eintrag Auskunft erteilt werden soll.
- Ihr Name und Ihre Anschrift Auskunftssuchenden, denen nur Ihre Rufnummer bekannt ist („Inversauskunft“) mitgeteilt, sofern Sie dieser Auskunft nicht widersprechen.

9 Anzeige der Rufnummer

Der Vodafone Anschluss bietet die Möglichkeit, dass Ihre Rufnummer bei dem angerufenen Teilnehmer ständig oder fallweise unterdrückt wird, sofern Ihr Endgerät dieses Leistungsmerkmal unterstützt. Wenn Sie kein geeignetes Endgerät besitzen oder keine Rufnummernanzeige wünschen, kann die Übermittlung Ihrer Rufnummer an die angerufenen Anschlüsse dauerhaft ausgeschlossen werden

Zusätzliche Hinweise zu Ihrem Internetzugang

10 Zweck und Rechtsgrundlage

Für die Bereitstellung Ihres Internetzugangs und weiterer Telemedien im Sinne des Telemediengesetzes (TMG) ist erforderlich, dass bestimmte personenbezogene Daten (Bestands- und Nutzungsdaten) erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ergibt sich aus dem Telemediengesetz (TMG). Darüber hinaus gelten die unter Ziffer 1 genannten Rechtsvorschriften.

11 Bestandsdaten

Bestandsdaten (vgl. oben Ziff. 2) sind personenbezogene Daten, die für die Begründung, Änderung und inhaltliche Gestaltung des Vertrages über die Nutzung von Telemedien erforderlich sind.

12 Nutzungsdaten

Nutzungsdaten sind personenbezogene Daten, die zur Ermöglichung der Inanspruchnahme der Telemedien oder zur Abrechnung erforderlich sind, z.B. Merkmale zur Identifikation des Nutzers (Nutzerkennung), Beginn, Ende und Art der Nutzung und die in Anspruch genommenen Telemedien. Mit dem Ende der Verbindung werden diese Daten gelöscht.

Hinweise zur weiteren Datenspeicherung

13 Speicherung zu Auskunftszwecken

Vodafone ist gesetzlich verpflichtet, die bei der Nutzung unserer Dienste erzeugten oder verarbeiteten Verkehrsdaten sechs Monate zu speichern, um hierüber zu Ermittlungszwecken bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auskunftsberechtigten Stellen auf deren Verlangen Auskünfte zu erteilen. Die zu diesem Zweck gespeicherten Daten werden für keine sonstigen Zwecke verwendet.

Hinweise zur Vodafone Kundenhotline

14 Aufzeichnung zur Qualitätskontrolle

Zu Schulungszwecken und zur Qualitätskontrolle zeichnen wir stichprobenartig Anrufe bei unserer telefonischen Kundenbetreuung auf. Vor Beginn der Aufzeichnung werden Sie durch eine Bandansage informiert und können eine Verbindung wählen, bei der keine Aufzeichnung erfolgt. Aufgezeichnete Gespräche werden zeitnah und ausschließlich zu den genannten Zwecken ausgewertet. Nach der Auswertung wird die Aufzeichnung unverzüglich gelöscht.

Hinweise zur Schufa-Auskunft

15 Verwendung Ihrer Schufa-Daten

Für die Bearbeitung Ihres Auftrags führen wir eine Bonitätsabfrage bei der Schufa durch (SCHUFA Holding AG, Hagenauer Straße 44, 65203 Wiesbaden). Hierfür ist Ihre Einwilligung auf dem Auftragsformular erforderlich. Kommt auf Grund einer negativen Schufa-Mitteilung kein Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und Vodafone zu Stande, speichert Vodafone diese Tatsache für einen angemessenen Zeitraum. Sie haben das Recht, eine Berichtigung zu verlangen, sobald sich Ihre finanzielle Situation verbessert hat.